Niedersächsische Arbeitsgemeinschaft Pädagogischer Fachberatung in Kitas Nds. AG. Päd. FB

Online-Forum 09.03.2021

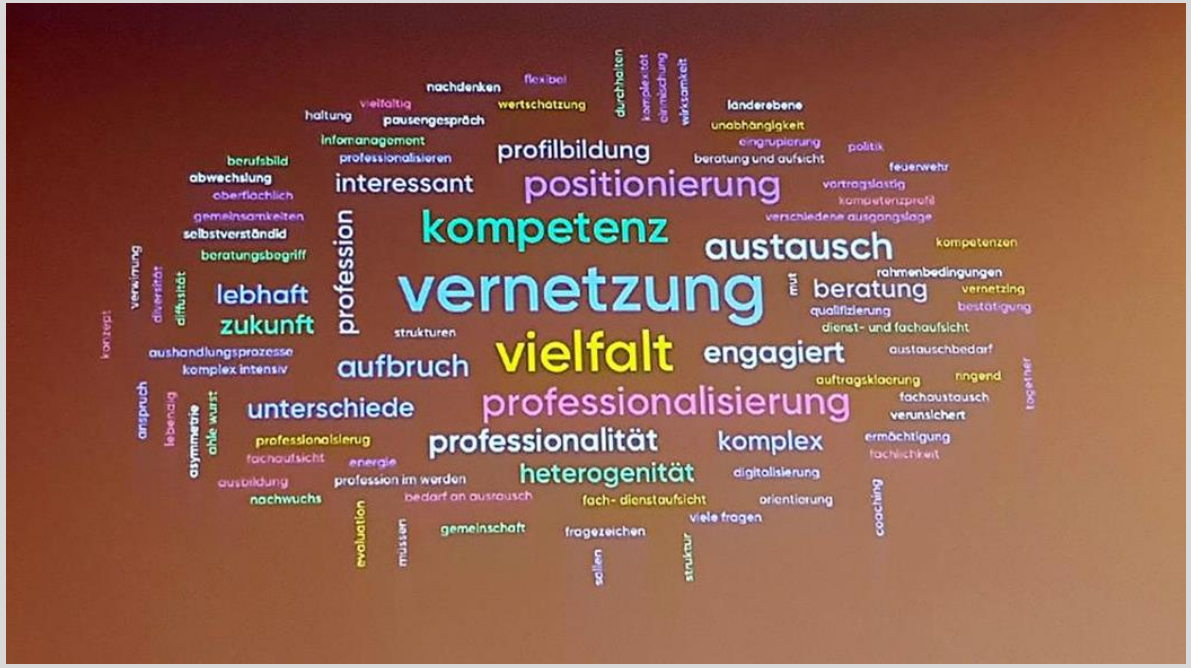

Ablauf

- Begrüßung
- Ziel der Veranstaltung
- Redebeiträge zum Thema Novellierung des KiTaG
- Fragen an die Redner*innen
- Zusammenfassung und weiterer Verlauf
- Verabschiedung

Landeselternvertreterin Christine Heymann-Splinter

Aktuelle Situation von Fachberatung

Das Feld der Fachberatungen ist trotz der derzeit gültigen Gesetzeslage (KiTaG § 11, Abs. 1 KiTaG) nicht differenziert beschrieben. Außerdem ist die Versorgung der Kindertagesstätten mit Fachberatung uneinheitlich.

Die AG vertritt die Auffassung, dass sich die Arbeit als Fachberatung an einem beruflichen Ethos ausrichten muss und dass strukturell einheitliche Grundbedingungen den Anspruch auf Fachberatung für alle Kitas sichern und FB ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung und –sicherung bedeutet.

(BAG-BEK e.V. AG Fachberatung veröffentlicht Selbstverständnis von Fachberatung 9/2019)

Ziel der AG Fachberatung

Das Netzwerk AG Fachberatung hat das Ziel, den fachlichen Austausch unter Fachberater*innen über aktuelle Entwicklungen, Tendenzen und Praxen im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Entwicklung zu ermöglichen und sich für eine weitere Professionalisierung der Fachberatung in Niedersachsen einzusetzen

Kitas sind lernende Organisationen

- Fachberatung unterstützt Kitas in strukturellen Entwicklungen im Bereich Frühkindliche Bildung
- Im Fokus ist die Unterstützung der Praxis
  - bei der Überprüfung der Wirksamkeit pädagogischer Konzepte
  - bei der Umsetzung der Transfersicherung und Nachhaltigkeit in der Praxis
  - in Qualitätsmanagementprozessen,
  - in ihrem Selbstmanagement
  - bei der Mitarbeiterführung und Personalmanagementprozessen
  - bei der Gestaltung von Kooperationen
  - in der Organisationsentwicklung, in der Trägerberatung
  - etc.

- Fachberatung übernimmt die Brückenfunktion zwischen Fachpraxis, Wissenschaft und Politik

Im Entwurf des MK wurde folgende Formulierung für den §13 gewählt

„Die Träger von Kindertagesstätten sorgen für eine fachliche Beratung der nach den §§ 10 und 11 erforderlichen Kräfte ihrer Kindertagesstätten. Soweit weder der Träger noch der Verband, dem der Träger angehört, eine fachliche Beratung anbietet, obliegt es den Jugendämtern ein Beratungsangebot zu gewährleisten.“

Die AG FB ist mit dieser Formulierung nicht einverstanden und konzentriert sich mit ihren Forderungen und Empfehlungen im §13 des neuen NKiTaG auf die verpflichtende „Pädagogische Fachberatung“

Die Niedersächsische AG pädagogischer Fachberatungen fordert:

- Die gesetzliche Verankerung von Fachberatung mit entsprechenden festgelegten fachlichen, inhaltlichen und umfänglichen Qualitätsstandards
- Eine Festlegung des Schlüssels für die Anzahl der zu betreuenden Gruppen je Fachberatung
- Die gesetzliche Regelung und die Verankerung der Refinanzierung im niedersächsischen NKiTaG
- Die Festschreibung der Qualifizierung von Fachberatung und einheitliche Weiterbildungsformate

Unsere Formulierungsvorschläge des § 13 im NKiTaG lauten:

§ 13 Fachliche Beratung und Fortbildung

- Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet für eine fachliche Beratung, der für die nach den §§ 10 u.11 erforderlichen Kräfte ihrer Kindertagesstätten, dauerhaft zu sorgen
- Die pädagogische fachliche Beratung erfolgt nach einem empfohlenen Berechnungsschlüssel: eine Vollzeitstelle Fachberatung für 20 max. 25 Einrichtungen, je nach Gruppengrößen und Betreuungsformen
- Die Finanzierung ist analog der Finanzhilfe von pädagogischen Fachkräften durch die Kommunen und das Land gesichert

Unsere Formulierungsvorschläge des § 13 im NKiTaG lauten:

§ 13 Fachliche Beratung und Fortbildung

- Eine Finanzierung kann nur bei einem festgelegten Qualifikationsprofil gewährleistet werden. Diese sind einschlägig anerkannte Hochschulabschlüsse. Eine mindestens 2-jährige Berufspraxis in Leitungsfunktionen im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung, wird empfohlen. Die jetzigen Stelleninhaber*innen haben Bestand. Bei Neueinstellungen greift das neue Qualifikationsprofil.
- Die Fachberatungen sind verpflichtet an Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsformaten teilzunehmen. Die Träger orientieren sich an dem Leitfaden für Träger „Pädagogische Fachberatung als zentraler Schlüssel zur Qualitätsentwicklung“.

Fragen an die einzelnen Redner*innen

- Hier Chatfunktion nutzen
- Die Kolleginnen bündeln Fragen und bringen sie ein

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- Fachberatung ist an der Entwicklung und strategischen Umsetzung von Visionen beteiligt
- Auf eine strukturierte Verankerung im KiTaG kann nicht verzichtet werden

Verabschiedung